

KA VI - 45-1/09

MA 45, MA 48, Prüfung der
Maßnahmen zur Erhaltung der
Standsticherheit und Gebrauchstauglichkeit
von kommunalen Bauwerken

Ausschusszahl 38/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 2. April 2009

Äußerung der Magistratsabteilung 45 - Wiener Gewässer und der Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

1. Äußerung der Magistratsabteilung 45:

Zu den Pkten. 2. und 3:

Die sicherheitstechnische Kontrolle von Gebäuden auf Standsticherheit und Gebrauchstauglichkeit wurde nach Abstimmung mit den Vorgaben der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement mit Dienstanweisung vom 30. Juni 2009 neu geregelt.

Die sicherheitstechnische Kontrolle von Anlagen des Hochwasserschutzes (Wehranlagen, Uferverbauungen etc.) auf Standsticherheit und Gebrauchstauglichkeit wurde mit Dienstanweisung vom 19. Mai 2009 neu geregelt.

Beide Dienstanweisungen enthalten die geforderten Bestimmungen betreffend Prüfhalt, Prüfintervall und Dokumentationspflichten.

Die Kontrollen werden bereits anhand dieser Dienstanweisungen durchgeführt.

Zu den Pkten. 4., 5. und 6:

Die umgehend bzw. leicht zu behebbenden Mängel wurden bereits beseitigt, weitere empfohlene Instandsetzungsarbeiten werden entsprechend der Prioritäten bis etwa Sommer 2010 abgearbeitet werden.

Größere und kostspielige Umbauarbeiten werden in Anbetracht der Absicht der Auflassung der Außenstellen und deren Zusammenlegung in ein neu zu errichtendes Gebäude zurückgestellt.

Zu Pkt. 9:

Der Klappmechanismus der Geländer im Werkstättengebäude wird nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt adaptiert werden.

Am beanstandeten Rauchfang des Werkstättengebäudes ist keine Feuerstelle angeschlossen, es besteht daher keine Gefährdung. Im Zuge der nächsten Hauptkehrung (vorgesehen am 27. Jänner 2010) wird dieser Rauchfang durch den Rauchfangkehrer abgemeldet werden.

Für die Geländerfüllungen des Brückengeländers wird seitens der Magistratsabteilung 29 - Brückenbau und Grundbau als Verwalterin der gegenständlichen Brücke mit dem Bundesdenkmalamt Kontakt aufgenommen und eine Lösung erarbeitet werden.

Der Rangierbereich am Lagerplatz wurde im Sinn der Empfehlungen des Kontrollamtes gesichert.

Die weiteren Mängel werden nach Dringlichkeit gereiht und in Abhängigkeit der budgetären Bedeckung behoben.

Zu Pkt. 10.3:

Die Betonsanierung des Einlaufbauwerkes ist im Gang und wird im Herbst 2010 abgeschlossen sein.

Zu Pkt. 10.4:

Die zeitnah empfohlene Sanierung der Undichtheiten bei den Durchführungen in den Pfeilerwänden wird in Kürze begonnen.

Weitere Sanierungen sind nach Fertigstellung der Betonsanierung des Einlaufbauwerkes in Abhängigkeit von der budgetären Bedeckung geplant.

Der Niveausprung des Fahrbahnbelages wurde instand gesetzt. Die Ursache der Setzungen wurde durch ein Gutachten des Büros Ö. ermittelt. Entsprechend der Empfehlung dieses Gutachtens werden halbjährlich geodätische Messungen zur Setzungsbeobachtung durchgeführt werden.

Zu Pkt. 11:

Die Bauwerksbücher der baulichen Anlagen werden zurzeit vervollständigt.

2. Äußerung der Magistratsabteilung 48:

Zu Pkt. 7.2:

Objekt Nr. 13:

Für die historische Treppenanlage besteht inzwischen bereits eine Planung für einen Neubau. Die Umsetzung der Neuerreichung erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel. Die Geländerfüllungen wurden ergänzt und die Montage eines zweiten Handlaufes in Auftrag gegeben.

Objekt Nr. 31:

Die im Bericht enthaltenen Mängel an der Halle aus filigranen Stahlkonstruktionen wurden beseitigt.

Für die Halle ist alle fünf Jahre eine Überprüfung auf Standsicherheit durch ein Ziviltechnikerbüro vorgesehen. Die im Jahr 2009 vorgesehene Prüfung wurde beauftragt.

Objekt Nr. 7:

Die Herstellung von Sicherungsmaßnahmen an den bodennahen Fenstern wurde beauftragt.

Objekt Nr. 8:

Der Abbruch des gesamten Objektes Nr. 8 erfolgte im Sommer 2009.

Technikcenter:

Die Stufensanierung erfolgt im Zuge der Umbaumaßnahmen am Objekt Nr. 7.

Zu Pkt. 8.2:

Die Nachrechnung der Standsicherheit mit gegenwärtigen Materialkennwerten und neuesten Berechnungsmodellen wurde durchgeführt.

Die Nachrechnung zeigt, dass deutlich höhere Windlasten aufnehmbar sind. Der Grenzwert der Tragsicherheit wird bei einer Windgeschwindigkeit von 35 m/s erreicht (entspricht einer Böenspitze von 163 km/h).

Für die kontinuierliche Überwachung der Windgeschwindigkeit wird ein an der Dachspitze montierter Windmesser herangezogen, welcher bei Auftreten von Windgrenzgeschwindigkeiten eine akustische Warnung und eine Benachrichtigung per "SMS" für den Räumungsalarm zur Evakuierung des Gebäudes auslöst.

Zu Pkt. 11:

Bezüglich der Anpassung der bestehenden Dienstanweisung "Sicherheitsprüfung von Bauwerken" an den neuen Leitfaden "Sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden auf Standsicherheit" wurden mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich BAUTEN UND TECHNIK, Gruppe Hochbau (MD BD - Gruppe Hochbau) und der Magistratsabteilung 34 Gespräche geführt.

Von der MD BD - Gruppe Hochbau wurden für die Durchführung regelmäßiger Überprüfungen (Begehungen) MitarbeiterInnenschulungen im Weg der Magistratsabteilung 34 signalisiert.

Die Anpassung der Dienstanweisung erscheint der Magistratsabteilung 48 demnach erst nach Abschluss der Schulungen sinnvoll. Die Magistratsabteilung 48 wird bis dahin als Maßnahme die Aufgaben nach Maßgabe der Budgetmittel an ZiviltechnikerInnen übertragen.

Laut Auskunft der MD BD - Gruppe Hochbau besteht keine magistratsweite Softwarelösung für ein Bauwerksbuch. Die Lösung der Magistratsabteilung 34, die Daten in "SAP" zu integrieren, ist für die Magistratsabteilung 48 nicht anwendbar. Seitens der Magistratsabteilung 48 wird eine eigene Lösung angedacht.